

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Cölbe am 17.06.2013

Anwesend:

Martina Bovelet, Dr. Jürgen Bunde, Michael Damian, Jörg Drescher, Barbara Fiebiger, Reinhold Guhlke, Eich Henseling, Marion Hentrich, Eckhard Heym, Ute Hoppe, Peter Jacobs (ab 20:04 Uhr), Gerhard Kastl, Hildegard Otto, Heinrich Palz-Gerling, Jakob Pinschmidt, Dr. Jens Ried, Heinrich Rodenhausen, Dagmar Spitzmann-Rex, Karsten Tent (ab 20:04 Uhr), Michael Timme, Heinz Wilhelm Wasmuth, Peter Ziegenspeck

Anwesend vom Gemeindevorstand:

Bürgermeister Volker Carle, Beigeordneter Diethelm Dammschäuser, Beigeordneter Uwe Helfert, Beigeordneter Dr. Werner Stark, Beigeordnete Christa Weckesser, Beigeordnete Irmtraud Zschech

Schriftführer: Stefan Gimbel
Tagungsort: Bürgerhaus Schönstadt, Am Bürgerhaus 7, 35091 Cölbe
Beginn der Sitzung: 20:02 Uhr
Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

TOP 1:

Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, der form- und fristgerechten Ladung, der Tagesordnung, und der Richtigkeit der Niederschrift über die letzte Sitzung

Der Stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Heinrich Palz-Gerling, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Gemeindevertretung nach Anzahl der erschienenen Mitglieder (zurzeit 20) beschlussfähig ist.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden form- und fristgerecht durch Einladung vom 28.05.2013 für Montag, 17.06.2013, 20:00 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden bekannt gegeben. Bezüglich der Einladung zu der heutigen Sitzung und zur Tagesordnung liegen keine Einwände vor. Die Tagesordnung wird wie folgt festgestellt:

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, der form- und fristgerechten Ladung, der Tagesordnung, und der Richtigkeit der Niederschrift über die letzte Sitzung
- TOP 2: Fragestunde gemäß § 15 GO
- TOP 3: Berichte
- TOP 3.1: Bericht des Gemeindevorstands gemäß § 19 GO
- TOP 3.2: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
- TOP 3.3: Bericht über den Erledigungsstand der Beschlüsse der Gemeindevertretung

- TOP 4: Neufassung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Cölbe zum 01.01.2013; hier: Festsetzung der Gebührensätze für Schmutz- und Niederschlagswasser (AZ.: X-2012-074, vorab verwiesen an HFA)
- TOP 5: Satzung über die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Cölbe und Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Cölbe (AZ.: X-2013-094, vorab verwiesen an HFA und SKSA)
- TOP 6: Beteiligung der Gemeinde Cölbe am Kooperationsprojekt „Windpark Wollenberg“ der Kommunen Lahntal , Wetter und der Stadtwerke Marburg (AZ.: X-2013-095, vorab verwiesen an HFA und UBPA)
- TOP 7: 27. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplanes Nr. 5.15 „An der Neuen Straße II“ (AZ.: X-2013-096, vorab verwiesen an UBPA)
- TOP 8: Bebauungsplan Nr. 5.15 „An der Neuen Straße II“
Hier: Beteiligung der Bürger nach § 3 (1) BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB (AZ.: X-2013-097, vorab verwiesen an UBPA)
- TOP 9: Bahnhofspunkte Cölbe und Bürgeln (AZ.: X-2013-092, Sitzung der Gemeindevertretung am 08.05.2013, TOP 8, Antragsteller: CDU-Fraktion, verwiesen an HFA und UBPA)

Herr Palz-Gerling gibt einen Überblick über den Inhalt der heutigen Tischvorlage. Gegen die Niederschrift der 17. Sitzung der X. Wahlperiode am 08.05.2013 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Richtigkeit der Niederschrift wird somit festgestellt.

TOP 2: Fragestunde gem. § 15 GO

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 3: Berichte

Der Bericht zu TOP 3.1.1 liegt schriftlich vor. Die Berichte Nr. 3.1.2 (Seniorenzeitschrift „Gemeinsam aktiv“) und Nr. 3.1.3 (Vorstellung des „Corporate Design“ (CD) der Gemeinde Cölbe) erfolgen durch Herrn Bürgermeister Carle mittels einer PowerPoint-Präsentation.

Der Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (TOP 3.2) entfällt.

Der Bericht über den Erledigungsstand der Beschlüsse der Gemeindevertretung der X. Wahlperiode (TOP 3.3) liegt ebenfalls schriftlich vor.

TOP 4:

Neufassung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Cölbe zum 01.01.2013; hier: Festsetzung der Gebührensätze für Schmutz- und Niederschlagswasser

(AZ.: X-2012-074, vorab verwiesen an HFA)

Herr Bürgermeister Carle erläutert den aktuellen Sachstand und verweist auf die ausführlichen Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss und auf die zu diesem Thema am 06.06.2013 stattgefundenen Bürgerversammlung.

Herr Drescher berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeindevertretung mit drei Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen empfiehlt, dem Antrag des Gemeindevorstands zuzustimmen.

Es schließt sich die Aussprache an, in deren Verlauf sich darauf verständigt wird, dass sich in diesem Zusammenhang der Haupt- und Finanzausschuss mit dem Thema „Interne Leistungsverrechnung“ näher beschäftigen soll.

Am Ende der Aussprache lässt Herr Palz-Gerling über den Antrag des Gemeindevorstands abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

„Die Gemeindevertretung beschließt, die Gebührensätze der Entwässerungssatzung **unter Berücksichtigung der Unterdeckungen seit 2008** ab dem 01.01.2013 wie folgt festzusetzen:

1. Gemäß § 24 Abs. 1 der Entwässerungssatzung i. d. F. der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.11.2012 (TOP 5) wird ab dem 01.01.2013 für das Einleiten von Niederschlagswasser eine Gebühr von 0,60 Euro/m² erhoben.
2. Gemäß § 26 Abs. 1 der Entwässerungssatzung i. d. F. der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.11.2012 (TOP 5) wird ab dem 01.01.2013 eine Gebühr von 2,43 Euro pro m³ Frischwasserverbrauch bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage erhoben.“

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 22	Ja-Stimmen: 21	Nein-Stimmen: 1	Enthaltungen: 0
---------------------	----------------	-----------------	-----------------

TOP 5:

Satzung über die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Cölbe und Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Cölbe

(AZ.: X-2013-094, vorab verwiesen an HFA und SKSA)

Herr Bürgermeister Carle erläutert kurz die Beschlussvorlage.

Herr Drescher berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeindevertretung einstimmig folgende Beschlussempfehlung ausgesprochen hat:

1. Textliche Neufassung des § 3 (7) wie folgt:

„Kinder, die wegen ihrer körperlichen oder geistigen Verfassung einer besonderen Betreuung bedürfen, können aufgenommen werden, wenn auf diese Weise dem individuellen Förderanspruch des Kindes entsprochen werden kann und die organisatorischen, personellen und sächlichen Voraussetzungen vorliegen. Im Zweifel wird in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und dem Gesundheitsamt zum Wohle des Kindes entschieden.“

2. Textliche Neufassung des § 2 (4) wie folgt:

„Für die Frühbetreuung (07:00 Uhr bis 07:30 Uhr) und für die Spätbetreuung (16:30 Uhr bis 17:00 Uhr) beträgt die Gebühr im Monat für jedes Kind jeweils 10,00 €.“

3. Zustimmungsempfehlung

- zum Entwurf der Satzung über die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Cölbe - unter Berücksichtigung von Nr. 1 –
- zum Entwurf der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Cölbe - unter Berücksichtigung von Nr. 2 -.“

Frau Hoppe berichtet, dass der Sport-, Kultur- und Sozialausschuss unter Berücksichtigung der - wie auch im Haupt- und Finanzausschuss - beschlossenen Änderungen bei § 3 (7) des Entwurfs der Kindergartensatzung der Gemeindevertretung einstimmig die Empfehlung ausgesprochen hat, dem Entwurf der Satzung über die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Cölbe zuzustimmen. Ebenso habe der Ausschuss der Gemeindevertretung einstimmig empfohlen, dem Entwurf der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Cölbe zuzustimmen.

Herr Palz-Gerling teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen heute folgenden Änderungsantrag, der sich in der Tischvorlage befindet und dem Original der Niederschrift beigelegt ist, vorgelegt hat:

„Die Gemeindevertretung beschließt folgende Änderungen für die Betreuungszeiten (§ 4) in den Kindergärten der Gemeinde Cölbe:

1. Die regulären Betreuungszeiten sollen wie folgt erweitert werden: **Ganztagsbetreuung von 7:00 bis 17.00 Uhr.**
2. Eine Anpassung der Betreuungszeiten an den jeweiligen Bedarf ist möglich. Änderungen werden der Gemeindevertretung zeitnah mitgeteilt.“

Frau Hoppe erläutert den Änderungsantrag ihrer Fraktion und zieht für ihre Fraktion Ziffer 2 des Änderungsantrages zurück.

Es schließt sich eine längere Aussprache an, in deren Verlauf Herr Palz-Gerling die Sitzung um 20:48 Uhr zur Beratung der Fraktionen bezüglich der Klärung von Fragen zu Betreuungszeiten,

Gebührensätzen und zur Förderung durch das Land Hessen nach dem Kinderförderungsgesetz (Ki-FöG) unterbricht. Die Sitzung wird um 21:00 Uhr fortgesetzt.

Herr Palz-Gerling teilt mit, dass sich die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU und Bürgerliste gemeinsam auf folgende Änderungen bezüglich der beiden vorgelegten Satzungsentwürfe verständigt haben:

1. Entsprechend der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses soll die textliche Neufassung des § 3 (7) der Satzung über die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Cölbe wie folgt lauten:

„Kinder, die wegen ihrer körperlichen oder geistigen Verfassung einer besonderen Betreuung bedürfen, können aufgenommen werden, wenn auf diese Weise dem individuellen Förderanspruch des Kindes entsprochen werden kann und die organisatorischen, personellen und sächlichen Voraussetzungen vorliegen. Im Zweifel wird in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und dem Gesundheitsamt zum Wohle des Kindes entschieden.“

2. Der Kindergarten wird von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. Die in § 2 Abs. 1 bis 3 aufgeführten Betreuungsgebühren werden jeweils um 10,00 € erhöht und wie folgt geändert:

„§ 2 Benutzungsgebühren

- (1) Die Betreuungsgebühr beträgt im Monat für ein Kind im Kindergarten:

a) Regelbetreuung (bis 12:30 Uhr)	Betreuungszeit bis zu 5,5 Stunden	105,00 €
b) Mittagsbetreuung (bis 14:30 Uhr)	Betreuungszeit bis zu 7,5 Stunden	136,00 €
c) Ganztagsbetreuung (bis 17:00 Uhr)	Betreuungszeit bis zu 10 Stunden	163,00 €

- (2) Die Betreuungsgebühr beträgt im Monat für Kinder unter 3 Jahren:

a) Regelbetreuung (bis 12:30 Uhr)	Betreuungszeit bis zu 5,5 Stunden	130,00 €
b) Mittagsbetreuung (bis 14:30 Uhr)	Betreuungszeit bis zu 7,5 Stunden	165,00 €
c) Ganztagsbetreuung (bis 17:00 Uhr)	Betreuungszeit bis zu 10 Stunden	205,00 €

- (3) Die Betreuungsgebühr beträgt im Monat für Schulkinder, die eine Grundschule besuchen:

a) Schulkind-Betreuung (bis 17:00 Uhr)	Betreuungszeit bis zu 10 Stunden	109,00 €
b) Schulkind-Betreuung (nachmittags)	12:30 Uhr bis 17:00 Uhr	74,00 €

3. Absatz 4 des Entwurfs der Gebührensatzung wird gestrichen und die Absätze 5 bis 9 werden somit zu den Absätzen 4 bis 8.

Herr Palz-Gerling lässt über den Antrag des Gemeindevorstands in Form der o. g. Änderungsempfehlungen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU und Bürgerliste abstimmen.

Beschlussvorschlag:

„Die Gemeindevertretung stimmt den vorgelegten Entwürfen (Stand: 22.05.2013) der Satzung über die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Cölbe und der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Cölbe zu.“

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 22 Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

TOP 6:

Beteiligung der Gemeinde Cölbe am Kooperationsprojekt „Windpark Wollenberg“ der Kommunen Lahntal , Wetter und der Stadtwerke Marburg

(AZ.: X-2013-095, vorab verwiesen an HFA und UBPA)

Herr Bürgermeister Carle erläutert den vom Gemeindevorstand eingebrachten Antrag.

Frau Hentrich teilt mit, dass der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss nach eingehender Erörterung der Sach- und Rechtslage der Gemeindevertretung die Empfehlung ausgesprochen hat, der Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes zu den Punkten 1, 2 und 4, zuzustimmen.

Zu Punkt 3 der Beschlussvorlage habe der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss Einvernehmen erzielt, eine abschließende Empfehlung dem Haupt- und Finanzausschuss zu übertragen.

Herr Drescher berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeindevertretung einstimmig empfiehlt, dem Antrag des Gemeindevorstandes in folgender vom Ausschuss geänderten Fassung des Beschlussvorschlages zuzustimmen:

„Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Cölbe will sich mit 10 % an der noch zu gründenden „Gemeinschaftswindpark Wollenberg GmbH & Co. KG“ beteiligen.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, hierfür die Zustimmung der Kommunalaufsicht einzuholen.
3. Die Gemeindevertretung beabsichtigt, die finanziellen Mittel in Höhe von derzeit kalkulierten rd. 600.000,- € zur Erbringung der Kapitaleinlage im Haushaltsplan 2014 bereitzustellen.
4. Die Gemeinde Cölbe unterstützt die Gründung einer Bürgergenossenschaft, die sich ebenfalls am Windpark Wollenberg beteiligen soll.“

Es schließt sich eine längere Aussprache an, an deren Ende Herr Palz-Gerling über den Antrag des Gemeindevorstandes in Form der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses abstimmen lässt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 22 Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 3

TOP 7:

27. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplanes Nr. 5.15 „An der Neuen Straße II“

(AZ.: X-2013-096, vorab verwiesen an UBPA)

und

TOP 8:

Bebauungsplan Nr. 5.15 „An der Neuen Straße II“

Hier: Beteiligung der Bürger nach § 3 (1) BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB

(AZ.: X-2013-097, vorab verwiesen an UBPA)

Die Gemeindevertretung erzielt Einvernehmen, analog der Beratungen im Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss die Tagesordnungspunkte 7 und 8 gemeinsam zu behandeln.

Herr Bürgermeister Carle erläutert die vom Gemeindevorstand eingebrachten Anträge.

Frau Hentrich berichtet, dass der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss der Gemeindevertretung einstimmig empfiehlt, den Anträgen des Gemeindevorstandes mit der Ergänzung zuzustimmen, dass die erforderlichen Bauleitplanverfahren im Rahmen eines Städtebaulichen Vertrages gem. § 11 BauGB durchgeführt werden. Für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist mit dem Antragsteller in Verhandlungen hinsichtlich des Abschlusses eines Durchführungsvertrages zu treten.

Es schließt sich eine kurze Aussprache an, an deren Ende Herr Palz-Gerling über die beiden Anträge des Gemeindevorstands unter Berücksichtigung der vom Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss empfohlenen Ergänzungen abstimmen lässt.

Beschlussvorschlag zu TOP 7:

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

- „1. Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die 27. Änderung des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplanes Nr. 5.15 „An der Neuen Straße II“ im Ortsteil Schönstadt. Planungsziel ist die Ausweisung einer gewerblichen Baufläche. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes ist aus dem der Beschlussvorlage beiliegenden Plan ersichtlich, der Bestandteil des Beschlusses ist.“
2. Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Bürger nach § 3 (1) BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB durchzuführen und öffentlich bekannt zu machen.“

3. Die Gemeindevertretung beschließt, die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Städtebaulichen Vertrages gem. § 11 BauGB durchzuführen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit dem Antragsteller in Verhandlungen hinsichtlich des Abschlusses eines Durchführungsvertrages zu treten.“

Beschlussvorschlag zu TOP 8:

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

- „1. Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Bürger nach § 3 (1) BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB durchzuführen und öffentlich bekannt zu machen.“
2. Die Gemeindevertretung beschließt, den Bebauungsplan Nr. 5.15 „An der neuen Straße II“ im Rahmen eines Städtebaulichen Vertrages gem. § 11 BauGB durchzuführen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit dem Antragsteller in Verhandlungen hinsichtlich des Abschlusses eines Durchführungsvertrages zu treten.“

Abstimmungsergebnis:
Stimmberechtigt: 22 Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 9:

Bahnhaltepunkte Cölbe und Bürgeln

(AZ.: X-2013-092, Sitzung der Gemeindevertretung am 08.05.2013, TOP 8, Antragsteller: CDU-Fraktion, verwiesen an HFA und UBPA)

Herr Bürgermeister Carle teilt mit, dass auf Grundlage der aktuellen Planung der Deutschen Bahn AG eine für die Gemeinde kostenfreie Sanierung des Bahnhaltepunktes Bürgeln erst im Jahr 2018 vorgesehen ist. Von Seiten des Regionalen Nahverkehrsverbandes (RNV) wird in der nächsten Sitzung des Ortsbeirates Bürgeln über die Planungen zur Sanierung des Bahnhaltepunktes Bürgeln berichtet.

Frau Hentrich und Herr Drescher berichten, dass sowohl der Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss als auch der Haupt- und Finanzausschuss noch keine Empfehlung ausgesprochen und jeweils entschieden haben, die Angelegenheit zu vertagen.

Die Gemeindevertretung erzielt Einvernehmen, die Angelegenheit ebenfalls zu vertagen und in den beiden Ausschüssen zu belassen.

Cölbe, den 19.06.2013

DER VORSITZENDE
gez. i. V. Palz-Gerling

DER SCHRIFTFÜHRER
gez. Gimbel